

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59-61, 58636 Iserlohn


Ihr Zeichen: #24444
Ihre Nachricht: 26.08.2017
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn



Name: Frau Schönfeld
Durchwahl: 02371 905 805
Datum: 29. August 2017
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Daten-
schutz@jobcenter-ge.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26.08.2017 (#24444) bezüglich der Hausordnung des Jobcenters Märkischer Kreis

Sehr geehrter Herr 

Ihr Antrag wird gemäß § 1 IFG abgelehnt.

Begründung:

Sie beantragten mit @-Mail vom 26.08.2017 die Übersendung der Hausordnung des Jobcenters Märkischer Kreis.

Das Jobcenter Märkischer Kreis hat sich keine Hausordnung gegeben. Aufgrund nicht vorliegender Information kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Gewisse Regeln sind durch Aushänge bzw. Schilder öffentlich einsehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schönfeld

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Internet: www.jobcenter-mk.de